

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Jens Wolf, Dennis Gladiator, Dennis Thering,
Franziska Grunwaldt, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Bezahlmöglichkeiten von Parkgebühren nutzerfreundlich ausweiten –
Parkscheinautomaten jetzt umrüsten**

Öffentliche Park- und Stellplätze sind ein wichtiger Faktor für die Mobilität in urbanen Zentren. Es ist daher bedauerlich, dass die SPD-geführten Senate seit 2011 rund 2.000 öffentliche Park- und Stellplätze vernichtet und die Parkgebühren massiv erhöht haben.

Auch deshalb wird die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) bei der Parkraumbewirtschaftung im laufenden Jahr voraussichtlich Rekordeinnahmen erwirtschaften, wie eine aktuelle CDU-Anfrage (Drs. 21/8903) ergeben hat. So beliefen sich die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der zurzeit circa 13.100 gebührenpflichtigen öffentlichen Pkw-Stellplätze alleine in den Monaten Januar bis einschließlich März 2017 bereits auf 3,86 Millionen Euro. Dies wären, hochgerechnet aufs Jahr, rund 15,5 Millionen Euro – ein Plus von mehr als 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Mag das Interesse an einer konsequenten Eintreibung von Parkgebühren grundsätzlich nachvollziehbar sein, so gilt dies für die Bereitstellung kundenfreundlicher Bezahlmöglichkeiten in gleichem Maße. Allerdings verfügt keiner der aktuell 734 Parkscheinautomaten (PSA) in Hamburg über die Zahlungsmöglichkeiten EC-, Kredit- oder Geldkarte. Parkgebühren werden auch im Jahre 2017 in Hamburg noch ausschließlich in Münzen kassiert. Selbst die neu aufgestellten Parkscheinautomaten sehen keine Kartenzahlung vor. Diese bezahltechnische Eindimensionalität ist nicht mehr zeitgemäß und vor dem Hintergrund, dass im 1. Quartal 31 PSA ausgetauscht und 13 neu errichtet wurden, wenig vorausschauend.

Was in anderen Metropolen, aber auch in kleineren Städten längst zum Standard gehört, muss auch in Hamburg endlich eingeführt werden. Hamburgs Parkscheinautomaten müssen im digitalen Zeitalter ankommen und neben der Möglichkeit des Bezahls mit Münzen auch die von bargeldlosen Zahlungen anbieten. Ein Teil der von der Stadt vereinnahmten Parkgebühren ist deshalb für die Umrüstung der Parkscheinautomaten auf Kredit-, EC-Karte und Geldkarte zu verwenden. Die Umrüstung kostet etwa 1.200 Euro je PSA, und pro Jahr werden ohnehin zwischen 50 und 100 Automaten ausgetauscht. Die Stadt muss daher jedes Jahr gerade einmal 10 Prozent der Parkgebühreneinnahmen investieren, um die Bezahlmöglichkeiten sukzessive und nachhaltig auszuweiten.

Diese Erweiterung muss zugleich den Einsatz neuer Technologien ins Auge fassen. So kommt dem kontaktlosen Bezahlen eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die sogenannte Near Field Communication (NFC) ermöglicht beispielsweise den kontaktlosen Austausch von Daten per Funktechnik über kürzere Strecken von wenigen Zentimetern. In Hamburg kommt die NFC-Technologie bereits an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), der Hamburg School of Business Administration (HSBA) und der Bucerius Law School zum Einsatz. Auch die im Landkreis und Bezirk Harburg getestete HVV-Card, deren Ausweitung auf ganz Hamburg geplant ist, greift auf die NFC-Technologie zurück.

Es gilt daher, im Rahmen des routinemäßigen Austauschs der Parkscheinautomaten zu prüfen, ob und wie die NFC-Technologie bei der Parkraumbewirtschaftung genutzt werden kann. Der Einsatz sollte bis Ende 2018 gemeinsam mit geeigneten Projektpartnern in einer Modellregion erprobt werden. Als Projektpartner bieten sich unter anderem Mobilfunkunternehmen an. So hat das Unternehmen Apple das Bezahlen mittels NFC-Technologie in Smartphones bereits 2014 in den USA eingeführt. Eine Ausweitung von „Apple Pay“¹ auf Deutschland ist in Vorbereitung.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass der Landesbetrieb Verkehr (LBV) bei dem Austausch von Parkscheinautomaten neben der Möglichkeit der Barzahlung technisch eine Zahlungsweise per Kredit-, EC-Karte- oder Geldkarte ermöglicht.
2. die Integration der NFC-Technologie in die neu anzuschaffenden Parkscheinautomaten zu prüfen und den Einsatz mittels eines Modellprojektes gemeinsam mit geeigneten Projektpartnern bis Ende 2018 zu erproben.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2017 einen Zwischenbericht und bis zum 31. Dezember 2018 einen Abschlussbericht vorzulegen.

¹ <https://support.apple.com/de-de/HT201239>, letzter Zugriff: 17.05.2017.